

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Bolte/19/13583)

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 "Strand an der Wohlenberger Wiek" - Regelung der Infrastruktur - Stellungnahme als Nachbargemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Beschlüsse:

27.08.2019

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Hier geben ebenfalls die anwesenden Ausschussmitglieder den Hinweis, Fußgängerquerungen für den Bereich des B-Plan Nr. 32 zu berücksichtigen.

Sodann lässt Herr Steigmann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 „Strand an der Wohlenberger Wiek“ – Regelung der Infrastruktur **die Anregung, Fußgängerquerungen sollten berücksichtigt werden. Ansonsten werden keine weiteren** Anregungen noch Bedenken **geäußert**. Planungen der Gemeinde Boltenhagen werden durch die Planungen der Stadt Klütz nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

19.09.2019

Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen